

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Felix Hemmer
Fraktion der FDP

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

Bearbeiter/in:

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 464a

Telefon (030) 9018- 33500

Telefax (030) 9018-33509

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-33500

E-Mail sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **03.09.2019**

Schriftliche Anfrage 0669/V
„Stadtmobiliar und Bevölkerung: eine traumhafte Partnerschaft“

Sehr geehrter Herr Hemmer,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was hält das Bezirksamt Mitte von Berlin davon, die Aufstellung von Stadtmobiliar – konkret zunächst: Sitzbänke – von Einwohnenden finanzieren zu lassen und die Instandhaltung über einen Partnerschaftsvertrag mit den Aufstellenden zu sichern?

Zu 1.:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat eine Prüfgruppe Korruptionsprävention eingerichtet. Diese ist dem Rechtsamt angegliedert.

Die Abgrenzung zulässigen Sponsorings, von Spenden und mäzenatischen Schenkungen ist in der Richtlinie über die Annahme von Zuwendungen Privater in der Bezirksverwaltung des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 11.November 2014 (BA-Beschluss Nr.969), zuletzt geändert durch BA-Beschluss Nr. 214 (BA-Vorlage Nr.214) vom 26.09.2017 dokumentiert.

Zum Prüfungsauftrag externe Sponsoren für die Instandhaltung und Pflege zu gewinnen, wird auf diese Richtlinie verwiesen.

„Zuwendungen an Ordnungs- und Genehmigungsbehörden, Aufsichtsbehörden, Öffentliche Stellen mit Beschaffungs- und Planungsaufgaben sowie Träger der Wohlfahrtspflege der Bezirksverwaltung erwecken in besonderem Maße den Anschein der Beeinflussung der Bezirksverwaltung und sind daher grundsätzlich unzulässig.“

Dienstgebäude

Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen

Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

Elektronische Zugangsöffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

post@ba-mitte.berlin.de

post@ba-mitte-berlin.de-mail.de

Twitter: @ba_mitte_berlin

Sie können nur dann zugelassen werden, wenn sicher auszuschließen ist, dass die Zuwendungsgeberin oder der Zuwendungsgeber als Adressatin oder Adressat des Verwaltungshandeln in Frage kommen bzw. dessen Interessen mittelbar oder unmittelbar durch Verwaltungshandeln berührt sein können“.

Außerdem gelten u.a. folgende Grundsätze:

1. Öffentliche Aufgaben sind grundsätzlich durch Haushaltsmittel zu finanzieren. Zuwendungen Privater kommen daher nur in eng begrenzten Einzelfällen ergänzend in Betracht.
2. Jede Form der finanziellen Unterstützung staatlichen Handelns durch Private muss hinsichtlich Art und Höhe der Aufwendung vollständig transparent und nachvollziehbar sein.
3. Die Interessen des Bezirksamtes Mitte von Berlin und des Landes Berlin dürfen durch Zuwendungen Privater nicht beeinträchtigt werden. Sowohl Ansehen als auch Zweckbestimmung der Verwaltung muss gewahrt bleiben.

Zuwendungen Privater an die Bezirksverwaltung kommen daher nur in Betracht, wenn eine Beeinflussung der Bezirksverwaltung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung oder der Anschein einer solchen auszuschließen ist.

Unter Berücksichtigung dieser strengen Maßstäbe müsste die „Spende“ beispielsweise von Sitzbänken denkbar sein, wenn kein Einfluss auf die Art der Bank und deren Aufstellungsort genommen wird. Eine solche Absichtserklärung wäre jedoch im Vorfeld mit der Rechtsamt abzustimmen.

Frage 2:

An welchen Standorten im Bezirk gibt es bereits gesponserte Bänke?

Zu 2.:

Im Großen Tiergarten befinden sich mehrere Bänke, die über Spendenmittel neu belattet wurden. Im öffentlichen Straßenland existieren keine Bänke von Sponsoren.

Frage 3

Mit welchen Kosten ist für die Aufstellung einer Sitzbank und deren Instandhaltung zu rechnen?

Zu 3.:

Die Kosten für Anschaffung und Aufstellung sind modellabhängig und variieren sehr stark. Je nach Bankmodell betragen sie zwischen 700,- € und 2.000,- €.

Die Kosten für die Unterhaltung können nur überschläglich beziffert werden, da häufig unvorhersehbare Vandalismus bedingte Schäden beseitigt werden müssen.

Im Zuge der letzten Angebotseinholung im Fachbereich Grünflächenunterhaltung ergaben sich Kosten für die vollständige Neubelattung einer „Berliner Bank“ in Höhe von ca. 1.000,- €.

Kalkulatorisch und aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist somit pro Bankstandort mit Kosten von ca. 200,- € im Jahr zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weißler

Kostennote bei Schriftlichen Anfragen

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage 0669/V:

<i>Eingruppierung</i>	<i>Bearbeitungsstunden</i>	<i>Stundensätze in €</i>	<i>Kosten Bearbeitungszeit</i>
<i>Mittlerer Dienst</i>	<i>0,50</i>	<i>47,51</i>	<i>23,76 €</i>
<i>Gehobener Dienst</i>	<i>4,00</i>	<i>59,84</i>	<i>239,36 €</i>
<i>Höherer Dienst</i>	<i>0,75</i>	<i>78,68</i>	<i>59,01 €</i>
Summe	5,25	--	322,13 €

*Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte **5,25 Arbeitsstunden** im Wert von insgesamt **322,13 Euro** entstanden.*

In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten.

Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.